

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 18 / Ausgabe vom 26.04.2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

18.1	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07. Mai 2019	Seite 4
18.2	Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - am 26. Mai 2019 sowie der etwaigen Stichwahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher am 16. Juni 2019	Seite 5-8
18.3	Verkauf von zwei Grundstücken zur Bebauung mit jeweils einem Mehrfamilienhaus; Vorhaben: Verkauf von zwei erschlossenen Grundstücken für Wohnbebauung in dem Bebauungsplangebiet HO 50A 5. Änderung „Südlich der Dalberg-Schule“	Seite 9-12
18.4	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Bestattungsdienstleistungen	Seite 13-14
18.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Kiga Kindertreff 93 - Fassadensanierung Fenster	Seite 15-22
18.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Nibelungenfestspiele 2019 Beleuchtung	Seite 23-25

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Dienstag, 07.05.2019, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Kindertagesstättenbedarfsplanung
- 3) Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie im Rahmen von JES! Eigen-ständige Jugendpolitik - mit PEP vor Ort
- 4) Aktueller Stand Bedarfsprüfung Jugendtreff Innenstadt und Eisbachtal
- 5) Bezuschussung von Neu-, Aus- und Umbauten, Generalsanierung sowie zur Ersteinrichtung und Unterhaltung von Jugendräumen/Jugendheimen – hier Evangelischer Jugendtreff Kanal 70 – Brandschutzsanierung der technischen Anlagen
- 6) Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII; Anträge der ALISA – Stiftung und des Stadtjugendring Worms e.V.
- 7) Verschiedenes

Worms, 16.04.2019
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Waldemar Herder
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

**über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen
einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher -
am 26. Mai 2019
sowie der etwaigen Stichwahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher
am 16. Juni 2019**

I.

Am Sonntag, den 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher statt.

Das Wählerverzeichnis der Stadt Worms wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, Zimmer 220, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, den 10. Mai 2019, bis 13.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, Zimmer 220, Einspruch einlegen (Einspruchsfrist).

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Worms

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Worms
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers hat, kann an den Wahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte und
2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
 - bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 06. Mai 2019
 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Worms mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.worms.de

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@worms.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Briefwahl für die Europawahl

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Briefwahl",
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Europawahl" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl.

Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers, zu der sie/er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen",
- einen amtlichen mit der Anschrift der Stadtverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Kommunalwahlen",
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Stadtverwaltung Worms beantragt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 26. Mai 2019, bis 18.00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Landeswahlleiter zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit der Kommunalwahlen und der Europawahl endet um 18.00 Uhr.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an den Kommunalwahlen und der Europawahl teilnehmen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.

Worms, 23.04.2019
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

Verkauf von zwei Grundstücken zur Bebauung mit jeweils einem Mehrfamilienhaus

Vorhaben: Verkauf von zwei erschlossenen Grundstücken für Wohnbebauung in dem Bebauungsplangebiet HO 50A 5. Änderung „Südlich der Dalberg-Schule“

- a) 1) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms
Bereich 7 – Stadtentwicklung
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 7110 Telefax: 06241 / 7099
E-Mail: stadtentwicklung@worms.de
- 2) **Zuschlag erteilende Stelle:** Anschrift siehe a) 1)
- 3) **Kaufangebote in einem verschlossenen Umschlag sind zu richten an:** Anschrift siehe e)
- b) **Vergabeverfahren:** Vergabe an geeigneten Investor / Erwerber
Vertragsform: Kaufvertrag
- c) **Ausführungsort:** Worms-Herrnsheim

Leistungsumfang:

Die in dem Bebauungsplangebiet HO 50A 5. Änderung „Südlich der der Dalberg-Schule“ gelegenen Grundstücke Gemarkung Herrnsheim, Flur 8, Nr. 793/7 mit 895 m² und Nr. 793/8 mit 943 m² befinden sich im Eigentum der Stadt Worms. Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist auf diesen Grundstücken eine offene Bauweise möglich, gewünscht wird jedoch eine Bebauung mit zwei freistehenden Mehrfamilienhäusern. Der rechtskräftige Bebauungsplan kann bei der Stadt Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.1 – Stadtplanung und Bauaufsicht, sowie auf der Homepage der Stadt Worms eingesehen oder gegen Gebühr angefordert werden.

Die Stadt Worms bietet diese beiden Grundstücke interessierten Bewerbern zum Kauf mit anschließender Bebauung an. Eine Weiterveräußerung der unbebauten Grundstücke an Dritte ist nicht zulässig.

Das Baugebiet HO 50 A, 5. Änderung, für den Teilbereich „Südlich der Dalberg-Schule“ ist im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG IVC („Renergy“) als Modellbauprojekt ausgewiesen.

Bei den auf den Grundstücken dieses Baugebietes entstehenden Wohngebäuden müssen deshalb höhere Standards als gesetzlich vorgeschrieben in Sachen Nutzung von Energie und Energieeffizienz eingehalten werden.

Vom Investor / Erwerber wird erwartet, dass über die Bestimmungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes hinaus noch die nachfolgenden Bedingungen, welche Bestandteil des abzuschließenden notariellen Kaufvertrages werden, erfüllt werden:

- Die beiden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 1.838 m² werden nur zusammen an einen Investor / Erwerber veräußert.
- Die Bebauung der beiden Grundstücke muss mit zwei Mehrfamilienhäusern – idealerweise mit jeweils 6 Wohneinheiten (wegen möglichst geringer Verdichtung) - bzw. mit höchstens 8 Wohneinheiten je Mehrfamilienhaus erfolgen.
- Um die geforderte Barrierefreiheit zu gewährleisten ist in beiden Mehrfamilienhäusern ein Aufzug vorzusehen.
- Nachhaltige Bauweise (Baumaterial)
- Herstellung der Außenwände der Gebäude in monolithischer Bauweise und Einhaltung eines Schalldämmmaßes von mindestens 48,0 dB.
- Der Baubeginn der Mehrfamilienhäuser muss innerhalb eines Jahres nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages erfolgen. Die Fertigstellung der Mehrfamilienhäuser ist innerhalb eines weiteren Jahres zu gewährleisten. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Stadt Worms ein Rückkaufsrecht der Grundstücke vor.
- Die Mindestanforderungen gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2016 müssen bei den entstehenden Wohngebäuden um mindestens 33 % unterschritten werden. Die geforderte Unterschreitung der Mindestanforderung der EnEV 2016 um mindestens 33 % bezieht sich auf den Primärenergiebedarfs des Gebäudes. Der Nachweis über die vorgenannte Unterschreitung ist der Stadt Worms bis spätestens 6 Monate nach Bezugsfertigstellung der Gebäude vorzulegen.
- Zwischen der Stadt Worms und dem Investor / Erwerber wird im Kaufvertrag eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 Euro pro Wohneinheit vereinbart, für den Fall, dass die geforderte Unterschreitung der Mindestanforderung der EnEV 2016 um mindestens 33 % nicht erreicht wird bzw. der entsprechende Nachweis über die Unterschreitung trotz Erinnerung nicht der Stadt Worms vorgelegt wird.

d) **Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag:** 14.06.2019, 11 Uhr

e) **Einreichungsstelle für den Teilnahmeantrag:**

Die Teilnahmeanträge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 7 – Stadtentwicklung, Abt. 7.01 – Grundstücksmanagement, Marktplatz 2, 67547 Worms, zu stellen

f) **Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen**

- Angaben zum verwendeten Baumaterials wegen nachhaltiger Bauweise
- Detaillierte Baubeschreibung inklusive Außenansichten (Skizzen) der geplanten Gebäude
- Nachweis/ Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben in vergleichbarer Größe
- Kurzvorstellung des Investors / Erwerbers

g) **Hinweise**

Aufgrund der vorgenannten Unterlagen wird die Stadt die Teilnahmeanträge auswerten und mit zwei Interessenten über Kauf und Bebauung der Grundstücke in Verhandlung treten.

Sollten mehrere Investoren / Erwerber alle vorgenannten Auswahlkriterien gleichwertig erfüllen, erfolgt der Zuschlag zum Kauf der beiden Grundstücke durch Höchstpreisgebot.

Die Stadt Worms erwartet im Laufe des Verfahrens ein Kaufpreisangebot von mindestens 588.160,00 Euro (320,00 Euro / pro m²) für das 1.838 m² große Gelände.

Im Grundstückskaufpreis ist die erstmalige Erschließung bereits enthalten.

Die Roherschließung (Baustraße und Verlegung der Versorgungsleitungen) ist fertiggestellt. Die Fertigstellung der Erschließungsanlage erfolgt nach vollständiger Bebauung des Baugebietes durch die Stadt Worms.

Die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse (außer Kanalhausanschluss) sind im Kaufpreis nicht enthalten und müssen von dem Käufer auf Anforderung zusätzlich gezahlt werden.

Vom Bewerbungsverfahren werden Investoren / Erwerber ausgeschlossen,

- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (z.B. eine gerichtliche Verurteilung, die zu einem Eintrag ins Strafregister o.ä. geführt hat bzw. führen wird),
- die vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgeben,

Worms, den 24.04.2019
Stadtverwaltung Worms

NUR FÜR DIENSTLICHE ZWECKE

Auszug aus dem Geoinformationssystem



Maßstab:	1:1000
Datum:	05.10.2017
Erstellt von:	7.01 - Hartenbach, Paul



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke, Vervielfältigungen, Umwandlung zur Fertigung von Kopien oder die Verbreitung in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers. Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Bei Ver- und Entsorgungsleistungen obliegen die Rechte der Daten dem jeweiligen Ver- oder Entsorger. Deshalb ist bei externen Anfragen grundsätzlich auf den zuständigen Ver- oder Entsorger zu verweisen!



Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 39-2019

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Erd- und Feuerbestattungen
Menge und Umfang:
Bestattungsdienstleistungen vom Sterbeort bis zur Überführung auf den Friedhöfen des Stadtgebietes Worms.
Ort der Leistung: Worms

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist: 01.06.2019

Ende der Liefer-/Leistungsfrist: 30.06.2021

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 07.05.2019, 10:30 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 07.05.2019, 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 31.05.2019

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

-

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:
mit dem Angebot:

- Angaben über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- Angaben über die im Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung

auf Verlangen der Vergabestelle:

- Nachweis über den Umsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren
- Angaben über vergleichbare Leistungen der letzten 3 Geschäftsjahre (Referenzliste)
- Angaben über vorgesehene Personal einschl. Qualifikation
- Auszug Eintragung Berufsregister
- Nachweis Eintragung Berufsgenossenschaft
- Angaben über den Auftragsanteil der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 41-2019-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
.....

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
NUTS-Code: DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Fax: +49 6241 / 853 - 6499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.worms.de
(URL)

Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL) https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16a4e6ce845-42fb6d7b3b25e94a

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
 folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- URL:
- elektronisch via
www.auftragsboerse.de
 - an die oben genannten Kontaktstellen
 - Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Kiga Kindertreff 93 - Fassadensanierung Fenster

Referenznummer der Bekanntmachung:

41-2019-EU

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45421100-5

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Fensterbauer und Sonnenschutz

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja
 Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

150 m² Demontage und Entsorgung der alten Fenster- und Türelemente aus Holz
55 Stk. Kunststofffenster
4 Stk. Kunststofftüren
2 Stk. Sonnenschutzanlagen

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium

Kostenkriterium

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

Dauer in Monaten
 Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden 30

Dieser Auftrag kann verlängert werden Ja
 Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

- ENTFÄLLT -

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

mit dem Angebot:
- Preisermittlung (221/222)

auf Verlangen:
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer (NU)
- Verbindliche Mitteilung eines in der EU niedergelassenen Kreditinstitutes, dass dieses Kreditinstitut für den Fall einer entsprechenden Anfrage eine Vertragserfüllungsbürgschaft stellen wird
- Aufgliederung der Einheitspreise (223)

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der
Eignungskriterien:

mit dem Angebot:

- Verzeichnis der Leistungen anderer Un-
ternehmen
(Auftragsanteil Nachunternehmer)

auf Verlangen:

- Angaben über die dem Unternehmer für
die Ausführung der zu vergebenden Lei-
stung zur Verfügung stehende technische
Ausrüstung
- Angaben über das für die Leitung und
Aufsicht vorgesehene technische Personal
einschließlich dessen Qualifikation

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards: (falls zutreffend)

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel
die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von
benachteiligten Personen ist
 Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse
beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- ENTFÄLLT -

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....
.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für
die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen Ja
 Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)
Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 28.05.2019, 10:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- ENTFÄLLT -

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist Dauer in Monaten
 Ende
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 26.07.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 28.05.2019, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag

Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

.....
.....

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift:

Stiftstr. 9

Postleitzahl:

55116

Ort:

Mainz

Land:

Deutschland

Telefon:

.....

Fax:

.....

E-Mail:

.....

Internet-Adresse:

.....

(URL)

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion

Postanschrift:

Willy-Brandt-Platz 3

Postleitzahl:

54290

Ort:

Trier

Land:

Deutschland

Telefon:

+49 651-9494511

Fax:

+49 651-949477511

E-Mail:

.....

Internet-Adresse:

.....

(URL)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung
von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die
Einlegung von Rechtsbehelfen:
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemach-
ten Verstoß gegen Vergabevorschriften
vor Einreichen des Nachprüfungsantrags
erkannt und gegenüber dem Auftraggeber

nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt.

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:	Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle
Postanschrift:	Marktplatz 2
Postleitzahl:	67547
Ort:	Worms
Land:	Deutschland
Telefon:	+49 6241 / 853 - 6402
Fax:	+49 6241 / 853 - 6499
E-Mail:
Internet-Adresse: (URL)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Datum: 24.04.2019

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 40-2019

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Anmietung von Lichtmaterial

Menge und Umfang:

Anmietung von Lichtmaterial für die diesjährigen Nibelungenfestspiele auf der Nordseite des Wormser Doms. Neben konventionellen Scheinwerfern sollen auch Tageslicht-, LED-Scheinwerfer und Moving Lights, sowie weitere Komponenten für die Lichanlage angeboten werden.

Ort der Leistung:

Schlossplatz vor dem Wormser Dom, Platz der Partnerschaft und Heylshof Park in 67547 Worms

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind zugelassen
aber nur in Verbindung mit dem Hauptangebot

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist: 11.06.2019

Ende der Liefer-/Leistungsfrist: 01.08.2019

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 07.05.2019, 10:40 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 07.05.2019, 10:40 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 07.06.2019

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

20% nach Auftragserteilung
30% nach erfolgter Lieferung 11.06.2019
30% zur Premiere am 12.07.2019
20% nach Abbau und Abholung am 01.08.2019

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:
mit dem Angebot vorzulegen:

- Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (VHB 233)
- Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind; einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber, der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste)
- Angaben über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- Aktueller Auszug über Eintragung Berufsregister (Handelsregister, Handwerkskammer etc.) des Sitzes oder Wohnortes
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)
- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer an den / die ein Unterauftrag im Wert von mindestens 30 % des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswertes vergeben werden soll/en.

auf Verlangen vorzulegen:

- Angaben über die im Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal einschließlich dessen Qualifikation
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft
- Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (VHB 221) Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (VHB 2)

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Angabe der Zuschlagskriterien:
Der niedrigste Preis

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!